



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 16.02.2009

2009/053
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	04.03.2009	4

Betreff

Festsetzung der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte für die Zeit vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2011

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von der beabsichtigten Festsetzung der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte für die Zeit vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2011 entsprechend der beigefügten Anlage Kenntnis.

Eckhardt

Sachverhalt

Die Festsetzungsverfügung für die Castrop-Rauxeler Wochenmärkte vom 06.03. 2007 läuft zum 31.03.2009 aus. Die nach Titel IV der Gewerbeordnung (GewO) vorgeschriebene Festsetzung der Wochenmärkte bindet die Stadt als Veranstalter insoweit, als sie für die Dauer des Festsetzungszeitraumes verpflichtet ist, auf den in der Festsetzungsverfügung genannten Plätzen, an den festgesetzten Wochentagen zu den festgesetzten Öffnungszeiten Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO durchzuführen. Diese sogenannte Einstandspflicht des Veranstalters dient insbesondere den Markthändlern als Sicherung ihrer Existenzgrundlage und ist auch zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln im öffentlichen Interesse geboten.

Die Festsetzung kann auf unbestimmte Zeit oder befristet für mindestens zwei Jahre erfolgen. Während dieser Zeit darf die Festsetzungsverfügung nur geändert oder aufgehoben werden, wenn die Durchführung der Wochenmärkte dem Veranstalter nicht mehr zugemutet werden kann. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit ist allerdings ein strenger Maßstab anzulegen.

Damit möglichen Veränderungen so weit wie möglich Rechnung getragen werden kann, bezogen sich die bisherigen Marktfestsetzungen ausschließlich auf den vorgeschriebenen Mindestzeitraum von zwei Jahren. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll deswegen auch beibehalten werden. Dementsprechend soll sich die nun anstehende Marktfestsetzung auf den Zeitraum vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2011 beziehen.

Bezüglich der Wochenmärkte in Castrop, Ickern und Habinghorst sind nach dem heutigen Erkenntnisstand keine Veränderungen sowohl bzgl. der Veranstaltungsfläche als auch der Veranstaltungsdaten (Wochentage, Öffnungszeiten etc.) erforderlich.

Für den Schweriner Wochenmarkt, der bisher mittwochs und freitags auf dem Neuroder Platz durchgeführt wurde, erscheint eine weitere Festsetzung mangels Händlerinteresse nicht mehr sinnvoll. Derzeit wird dieser Markt nur noch von einem Gemüsehändler beschickt, der allerdings bereits angekündigt hat, sein Engagement auf diesem Platz in Kürze einzustellen. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, wird der Schweriner Wochenmarkt nicht mehr in der Marktfestsetzung aufgeführt.

Die fehlende Festsetzung schließt nicht aus, dass bei wieder erwachendem Händlerinteresse ein Markt an diesem Standort stattfinden könnte. Den Beschickern würde lediglich der Rechtsanspruch gegenüber dem Veranstalter zur Durchführung des Marktes fehlen.

Für den Castroper Wochenmarkt enthält die Festsetzungsverfügung seit vielen Jahren mehrere Marktverlegungen aufgrund verschiedener Veranstaltungen. Zu nennen sind hier die Frühjahrs- und Herbstkirmes, das kulinarische Fest „Castrop kocht über“ und die WLT-Freiluftveranstaltung. Für das Jahr 2010 soll sowohl die Bühne wie auch die Zuschauertribüne anlässlich der Festlichkeiten im Rahmen der Veranstaltungswoche „Local Heros“ – ein Projekt zur Aktion Kulturhauptstadt Europas – eine Woche länger auf dem Platz erhalten bleiben, was eine Verlängerung der Marktverlegung um den gleichen Zeitraum zur Folge hat.

Vor der Veröffentlichung der Festsetzungsverfügung wird die Verwaltung ein Gespräch mit den Markthändlern bezüglich der geplanten Veränderungen führen. Dieses Gespräch findet am 16.02.2009 statt. Über das Ergebnis wird die Verwaltung ergänzend zu dieser Vorlage mündlich berichten.